

BGL und VGL Bayern auf dem CSU-Parteitag präsent

Vor dem Hintergrund der am 26. September 2021 stattfindenden Bundestagswahl beteiligten wir uns zusammen mit dem BGL am Parteitag der CSU, der am 10. und 11.09. in Nürnberg stattfand. Auf dem Gemeinschaftsstand der vbw – Die bayerische Wirtschaft erläuterten Joachim Eichner, BGL-Vizepräsident, und VGL Bayern-Präsident Gerhard Zäh in zahlreichen Gesprächen mit den Delegierten die Positionen der Landschaftsgärtner zur Bundestagswahl. Darüber hinaus waren wir auch auf dem Stand der Landesvereinigung Gartenbau Bayern (LVG) vertreten.



v.l.: Gerhard Zäh, Präsident des VGL Bayern, im Gespräch mit Dorothee Bär, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung, zusammen mit Joachim Eichner, Vizepräsident des BGL.



Auch Dr. Hans Reichhart (Mitte), Mitglied des CSU-Parteivorstands und Schatzmeister, nahm sich die Zeit, sich mit den Vertretern des VGL Bayern und des BGL über die Positionen der Landschaftsgärtner auszutauschen.



v.l.: Michael Kutter, Vorstandsvorsitzender Bund deutscher Baumschulen (BdB) Landesverband Bayern, Hermann Berchtenbreiter, Präsident Bayerischer Gärtnerei-Verband, Michaela Kaniber, Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, und Gerhard Zäh, Präsident VGL Bayern, auf dem Stand der Landesvereinigung Gartenbau Bayern.



Klaus Holetschek (Mitte), Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege, bei seinem Besuch auf dem Infostand der LVG.

Politikerinnen und Politiker von bayerischen Gartenschauen begeistert

In den vergangenen beiden Wochen nutzten wir die bayerischen Gartenschauen in Ingolstadt und Lindau weiterhin als Plattform für Gespräche mit Politikerinnen und Politikern sowie Entscheidungsträgern in Ministerien. Dabei wiesen VGL Bayern-Präsident Gerhard Zäh sowie Verbandsdirektor Prof. Rudolf Walter Klingshirn im Rahmen gemeinsamer Führungen über die Gartenschau gelände u. a. auf die positiven Effekte der Grünanlagen hin und stellten die Landschaftsgärtner-Themengärten vor.

So konnten wir, nach einem gemeinsamen Besuch der Gartenschau in Lindau im Juli, Claudia Roth, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, auch auf der LGS Ingolstadt begrüßen. Einen gemeinsamen Besuch der LGS Ingolstadt gab es bereits im Juli mit Gisela Sengl, stellvertretende Fraktionsvorsitzende

von Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag. Vergangene Woche stand nun ein Rundgang über das Gartenschaugelände in Lindau auf dem Programm. Mit dabei waren Thomas Gehring, Vizepräsident des Bayerischen Landtags, und Bundestagskandidat Pius Bandte.

Darüber hinaus informierte sich Gabi Schmidt, Mitglied der bayerischen Landtagsfraktion der Freien Wähler, auf der LGS Ingolstadt über die Hintergründe der Landesgartenschau in der Donaustadt. Dabei wurde auch die bevorstehende Landesgartenschau 2027 in Bad Windsheim angesprochen.

Außerdem hatten wir Ministerialdirektor Dr. Christian Barth, Amtschef im bayerischen Umweltministerium, zu Gast auf der LGS Ingolstadt und der Gartenschau in Lindau. Weitere Führungen über die Bundestagswahl hinaus sind in Planung.



Maximilian Heyland (rechts), Geschäftsführer der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH, bei der Führung mit Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth, Hermann Berchtenbreiter, Präsident Bayerischer Gärtnerei-Verband, und Gerhard Zäh, Präsident des VGL Bayern, über das Gartenschaugelände in Ingolstadt.



v.l.: Willy Enßlin, Vizepräsident Bayerischer Gärtnerei-Verband (BGV), Prof. Rudolf Walter Klingshirn, VGL Bayern-Verbandsdirektor, Claudia Knoll, Geschäftsführerin Natur in Lindau, Michael Kutter, Vorstandsvorsitzender Bund deutscher Baumschulen (BdB) Landesverband Bayern, Pius Bandte, Bundestagskandidat Bündnis 90/Die Grünen, Gisela Sengl, stellv. Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, und Thomas Gehring, Vizepräsident des Bayerischen Landtags, auf der Gartenschau in Lindau.



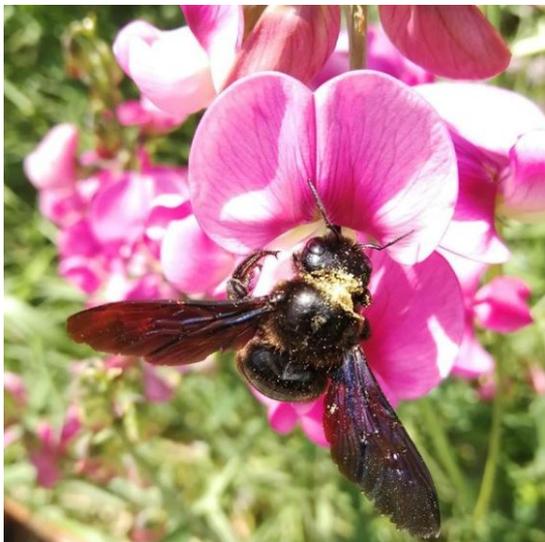
v.l.: Willy Enßlin, BGV-Vizepräsident, Gabi Schmidt, MdL von den Freien Wählern, und Prof. Rudolf Walter Klingshirn, VGL Bayern-Verbandsdirektor, beim Rundgang über die LGS Ingolstadt.



v.l.: Gerhard Zäh, Präsident des VGL Bayern, Ministerialdirektor Dr. Christian Barth, Amtschef im bayerischen Umweltministerium, und Hermann Berchtenbreiter, Präsident Bayerischer Gärtnerei-Verband, ebenfalls zu Besuch auf der LGS Ingolstadt.

Senefelder-Schule Treuchtlingen gewinnt zweiten Platz beim Schülerwettbewerb der Landschaftsgärtner

Beim Schülerwettbewerb 2021 der Landschaftsgärtner, unter Federführung des AuGaLa, beteiligten sich über 70 Schulklassen und Arbeitsgruppen bundesweit. Unter dem Motto „Grünes Licht für ... Artenvielfalt“ posteten sie rund 1.000 Fotos heimischer Tier- und Pflanzenarten auf ihren jeweiligen Instagram-Accounts. Zu jedem Foto sollte der botanische Name der Art, der Schutzstatus sowie die entsprechenden Erhaltungsmaßnahmen beschrieben werden. Damit wurden die Schüler/innen zum Botschafter für den Erhalt der Artenvielfalt. In einem öffentlichen Voting wurden im August die Podiumsplätze vergeben.



Dabei sicherte sich die Klasse 10bG der Senefelder-Schule Treuchtlingen mit ihrem Instagram-Auftritt unter [10bg_meets_artenvielfalt](#) den zweiten Platz – und damit 2.000 Euro für die Klassenkasse. Den ersten Platz errangen Schülerinnen und Schüler des Albert-Einstein-Gymnasiums in Hameln, der dritte Platz ging an die Semper Oberschule in Dresden. > [mehr](#)

Unter den zehn Wettbewerbsfinalisten befanden sich außerdem zwei weitere Schulklassen aus Bayern: Die Klasse 7d der Staatlichen Realschule Weißenburg ([lineekids](#)) und die Klasse 9b++ des Gymnasiums in Parsberg ([gympar_artenvielfalt](#)).

Foto (Klasse 10bG der Senefelder-Schule): Der Beitrag der Klasse 10bG der Senefelder-Schule in Treuchtlingen errang den zweiten Platz beim diesjährigen Schülerwettbewerb der Landschaftsgärtner.

AuGaLa-Medien zum Start der Ausbildung

Das AuGaLa stellt Auszubildenden aus umlagepflichtigen Ausbildungsbetrieben kostenlos diverse Lernmittel zur Verfügung. Bisher war die Festigung des Pflanzenwissens mit den AuGaLa-Lernmitteln erst nach Ende der Probezeit möglich, weil zu diesem Zeitpunkt die Pflanzenbücher und Zugangscodes für die Pflanzenbuch-App und Web-Anwendung verschickt wurden. Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung der Pflanze für den Beruf des Landschaftsgärtners haben die AuGaLa-Gremien im letzten Jahr beschlossen, die Zusendung der Lernmittelbereitstellung zu optimieren.

Ab dem neuen Ausbildungsjahr 2021 erhalten Sie bzw. Ihre neuen Auszubildenden also zu Beginn der Ausbildung:

- Berichtsheftordner
- Gemeinsames Schreiben auf farbigem Papier mit Zugangscodes für Online-Berichtsheft, „AuGaLa Pflanzenbuch“-App und Web-Anwendung. **ACHTUNG! Bitte gut aufbewahren!**
- AuGaLa-Pflanzenliste für Auszubildende
- Broschüre „Naturnahe Gärten“

und zum Ende der Probezeit:

- Pflanzenbücher (Band I und II)
- Broschüre „Vegetationstechnik I, Pflanzarbeiten“
- Broschüre „Pflege von Grünflächen“
- Broschüre „Naturnaher Wasserbau“

Wir wünschen allen Azubis einen guten Start in die Ausbildung! nach: RS NRW/pa

Ausbildung und mobile Arbeit

Die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) hat sich mit häufigen Fragen der Ausbildung im Kontext mobiler Arbeit vor dem Hintergrund der Pandemie auseinandergesetzt. Mit der Verlagerung vieler Arbeitsprozesse in mobile Arbeitsformen (Home-Office) findet auch die Ausbildung in vielen Fällen zu bestimmten Zeitanteilen digital statt. Die Bildungs- und die Arbeitsrechtsabteilung der BDA hat häufige Fragen zu Ausbildung im Kontext von mobiler Arbeit und Antworten zusammengestellt, die sie [hier](#) finden. BGL/BDA/la

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in Kraft getreten

Zum 1. September 2021 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) in Kraft getreten. Nachstehend finden Sie wesentliche Neuregelungen:

- Der mögliche Teilzeitumfang im Rahmen einer Elternzeit wird von 30 auf 32 Stunden pro Woche angehoben, unabhängig davon, ob der Mitarbeiter Elterngeld bezieht oder nicht.
- Zu einer Entlastung der Betriebe trägt bei, dass grundsätzlich auf einen Nachweis über die tatsächlich geleistete Arbeitszeit im Anschluss an einen Elterngeldbezug verzichtet werden soll.

- Eltern, deren Kind mindestens sechs Wochen vor dem errechneten Termin zur Welt kommt, erhalten gestaffelt bis zu einer Höchstdauer von 16 Monaten Elterngeld, um die damit verbundenen Mehrbelastungen aufzufangen.

Die Neuregelungen gelten für Kinder, die ab dem 1. September 2021 geboren werden. Für Kinder, die vor dem 1. September 2021 geboren wurden, ist das BEEG nach § 28 Abs. 1 BEEG neu in der bis zum 31. August 2021 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Teilweise Mautrückerstattung für 2020/2021

Über die vom EuGH festgestellte Falschberechnung der LKW-Maut und den Möglichkeiten der Rückerstattung hat der BGL bereits einige Male informiert. Aufgrund einer EuGH-Entscheidung wird die LKW-Mauthöhe in Deutschland angepasst, da die Einbeziehung bestimmter Infrastrukturkosten (insbesondere der Kosten der Verkehrspolizei auf Fernstraßen) in die Ermittlung der Mauthöhe als unzulässig erklärt wurde. Im angefügten Rundschreiben des ZDH (**Anlage 1**) finden Sie nun Hinweise auf die bevorstehende Erstattung zu viel bezahlter Maut für den Zeitraum vom 28.10.2020 bis 30.09.2021.

Möglicherweise ist es für den einen oder anderen Betrieb interessant, Überzahlungen zurück zu verlangen, auch wenn die Kilometerleistung der Fahrzeuge wohl nicht an die Fahrleistungen des gewerblichen Güterverkehrs heran reicht. Ob sich ein solcher Antrag lohnt, kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Der Rückerstattungsantrag ist ab dem 01.10.2021 sinnvoll, wenn alle Mautaufstellungen/Abrechnungsinformationen für oben genannten Zeitraum vorliegen und damit alle entsprechenden Fahrten berücksichtigt werden können.

Derzeit werden vom Bundesamt für Güterverkehr Vorbereitungen für eine möglichst einfache Antragstellung getroffen. Hierzu wird es in Kürze Informationen auf der Homepage des BAG geben.

- BAG-Hinweise zur Rückerstattung: [Link](#)
- Allgemeine Informationen des BAG zur Fernstraßenmaut: [Link](#)
- An dieser Stelle finden Sie die Übersicht bisheriger und neuer Mautsätze: [Link](#)

BGL

Mitglieder aktuell

Neue Mitglieder

Wir begrüßen als neues Ordentliches Mitglied

Markus Meyer Garten- und Landschaftsbau, Altendettelsauer Str. 16, 91580 Petersaurach, MFR, BG2

Ein neues Mitglied stellt sich vor



Seit dem 1. September 2021 ist die Firma Daniel Metz Garten- und Landschaftsbau aus Fürth (MFR) Ordentliches Mitglied in unserem Verband.

Der Betrieb beschäftigt derzeit acht Mitarbeiter und führt GaLaBau-, Erdbau- und Pflaster/Naturstein-Arbeiten von der Planung über die Gestaltung bis hin zur Umsetzung durch.

Wir begrüßen die Firma Daniel Metz Garten- und Landschaftsbau herzlich in unserem Verband.

Firmeninhaber Daniel Metz

SVLFG: Neu: Tests auf Hepatitis B und C beim „Check-up 35“

Gesetzlich Versicherte haben einmalig Anspruch auf ein Hepatitis-Screening bei der Vorsorgeuntersuchung „Check-up 35“. Getestet wird auf die Erreger Hepatitis B und C. Eine Infektion mit Hepatitis B oder C verläuft anfangs häufig symptomlos. Bleibt die Infektion unbehandelt, kann sie schwerste Lebererkrankungen nach sich ziehen. Durch den Test kann eine Ansteckung frühzeitig festgestellt und wirksam behandelt werden.

Einmalig für Versicherte ab 35 Jahren: Das Screening ist Bestandteil der Gesundheitsuntersuchung „Check-up 35“. Versicherte können dies auch separat nachholen, wenn ihr letzter Check-up weniger als drei Jahre zurückliegt. So soll das Angebot allen zeitnah zur Verfügung stehen. Selbstverständlich kann es auch beim nächsten regulären Check-up in Anspruch genommen werden. Wer gegen Hepatitis B geimpft ist, braucht sich auf diesen Erreger nicht testen zu lassen.

Kostenlose Vorsorgeuntersuchungen nutzen: Die LKK appelliert, die kostenlosen Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene, aber auch für Kinder und Jugendliche zu nutzen. Die Angebote stehen im Internet der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

[> hier](#)

Monatskolumne IPV - Artikel Monat September Teil II

Die IPV-Kolumne zur Alters- und Gesundheitsversorgung des Monats September befasst sich im zweiten Teil mit dem Thema „Wahlprogramme der Parteien zur Kranken- und Pflegeversicherung“. Viele Wähler/innen beschäftigt hinsichtlich der am 26.09.2021 anstehenden Bundestagswahl u. a. das Thema Kranken- und Pflegeversicherung: Welche Ideen haben die politischen Kräfte zu diesem wichtigen Thema? Soll es beim bisherigen dualen System mit gesetzlicher (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV) bleiben, und wie geht es aufgrund der prognostizierten Zunahme an Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren mit der Pflegeversicherung weiter?

Der im Anhang beigefügte Artikel (**Anlage 2**) skizziert diesbezüglich die Wahlprogramme der Parteien und zeigt deren unterschiedliche Schwerpunkte auf. Für Rückfragen können Sie sich sehr gerne an Herrn Uwe Ganzleben (Mitarbeiter des Verbands- und Unternehmensservice des IPV) wenden: Mobil: 0151/67444695, Mail: ganzleben@ipv.de